№ 279. Dienstag, den 29. November 1898. 25. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Abonnementspreis für Thorn bei Abholung in der Expedition, Brückenstraße 34, in den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gesp. Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., Reklame heil Zeile 20 Pf.
Inserat-Annahme: in der Expedition, Brückenstr. 34, für die Abend erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.
Auswärts: Sämmtl. Annoncen-Expeditionen, in Gollub: H. Tuch

Redaktion: Brückenstraße 34, I. Etage.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Expedition: Brückenstraße 34, parterre.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Stellung der Ehefrau nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Kein Abschnitt des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs hat schon jetzt eine so lebhafte Anfechtung erfahren, wie derjenige, welcher die rechtliche Stellung der Frau nach ihrer Verheirathung regelt, insbesondere sie gegenüber ihrem Ehemann schützt. Mit einer Leidenschaftlichkeit, die nur als eine Folge des Temperaments der Sprecherinnen der sogenannten Frauenbewegung erklärlich ist, bei einer ruhigen Betrachtung der Sache aber völlig grundlos erscheint, wird unser künftiges Recht angegriffen. Man vergißt dabei völlig, daß es die Aufgabe des Gesetzgebers nicht ist, Experimente zu machen und den Anschauungen einer kleinen Gruppe zuliebe Grundsätze als „Recht" aufzustellen, welche von der großen Mehrzahl der Frauen und der Männer als eine Lockerung des Familienbandes und der Zusammengehörigkeit von Mann und Frau aufgefaßt werden. Der Gesetzgeber soll zwar nicht die Anschauungen einer vergangenen Periode in einem neuen Gesetzbuch niederlegen, sondern er hat den Pulsschlägen der Zeit zu lauschen und der Gegenwart Rechnung zu tragen. Ob unserer Anschauung die Regelung, welche das eheliche Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch gefunden hat, entspricht, mögen die Leser im Folgenden selbst prüfen.

Wir wollen dabei zunächst den Einfluß der Eheschließung auf die persönliche Rechtsstellung der Ehegatten und sodann auf die Verfügungsfreiheit der Frau über ihr Vermögen ins Auge fassen.

In Uebereinstimmung mit allen bisherigen Rechten, also mit dem gemeinen deutschen Recht, dem preußischen Allgemeinen Landrecht, dem sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch und dem französischen Recht, dem Code civil, behält das Bürgerliche Gesetzbuch den Grundsatz bei, daß dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Er ist das Haupt der Familie. Die Frau ist zwar berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten, sie ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Einkäufe zu machen, durch welche der Mann verpflichtet wird, ebenso Dienstboten zu engagiren 2c. Entstehen hierbei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ehegatten, so kommt auch hier der Grundsatz zur Anwendung, daß die Entscheidung dem Manne zusteht. Jedoch hier giebt das Bürgerliche Gesetzbuch der Frau einen Schutz gegen Uebergriffe des Mannes. Sie ist, wie das Gesetz sich ausdrückt: nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, „wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt". Die Frau kann sich in solchen Fällen um Hilfe an das Vormundschaftsgericht wenden, welches auf ihren Antrag die Verfügung oder Entscheidung des Mannes aufhebt. Die Frau würde also z. B. Schutz dagegen finden, wenn der Mann, ohne zutreffende Begründung seinerseits den Küchenzettel machen und dem Dienstmädchen entsprechende Anordnungen geben wollte, so daß die Stellung der Frau im Hause erschüttert würde, oder wenn er der Frau ohne Grund verbieten wollte, Einkäufe für die Küche zu machen. Unser bisheriges Recht kennt keinen Schutz der Frau gegenüber solcher Handlungsweise. Die Frau hat gegenwärtig vielmehr nur das Recht, auf Scheidung anzutragen, wozu Fälle der erwähnten Art noch nicht schwer genug wiegen würden.

Die volle Ungebundenheit des Lebens hört naturgemäß für beide Theile mit der Ehe auf. Wie der Mann die Verpflichtung hat, für den Unterhalt der Familie zu sorgen, so hat die Frau die bereits erwähnte Pflicht, das Hauswesen zu leiten. Sie darf daher keine anderweitigen Verpflichtungen zu persönlichen Dienstleistungen z. B. als Lehrerin, Schneiderin, Aufwärterin übernehmen, wenn darunter die Besorgung des Hauswesens leidet. Ob dies der Fall ist, soll jedoch, um die Frau vor einer einseitigen Auffassung des Mannes zu schützen, nicht dieser allein entscheiden; er hat daher nicht das Recht, die von der Frau dritten Personen gegenüber übernommenen Verpflichtungen seinerseits zu kündigen, sondern, wenn die Frau widerspricht, muß er die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts einholen. Die Freiheit der persönlichen Bethätigung der Frau ist hiermit im vollsten Maße geschützt.

Die strenge Durchführung des Grundsatzes, daß bei Meinungsverschiedenheiten die Ansicht des Mannes entscheidet, kann natürlich unter Umständen zu großen Härten führen. Besonders hart will es mir scheinen, daß bei der Einwilligung zur Eheschließung eines Kindes lediglich der Vater entscheidet, und ebenso in allen Fragen der Erziehung und Berufswahl. Besonders bei Töchtern kann die Frau dies demüthigend empfinden. Aber es giebt keinen Weg zur Lösung; denn die Aufstellung des Satzes, daß Mann und Frau gleichberechtigt seien, würde bei Meinungsverschiedenheiten keine Lösung geben. Es ist das Unglück eines Mißgriffs bei der Wahl des Ehegatten, ein Unglück, das nicht selten unverschuldet ist und das man in solchen Fällen als verdiente Strafe tragen muß.

In vermögensrechtlicher Beziehung behält die Ehefrau ihre volle Freiheit, Rechtsgeschäfte jeder Art abzuschließen. Sie ist aber beschränkt in der Verfügung über denjenigen Theil ihres Vermögens, woran der Mann das Recht der der Verwaltung und der Nutznießung hat, um die Einkünfte als Beitrag zu den Lasten der Ehe zu verwenden. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt nun die Regel auf, daß das ganze Vermögen, welches die Frau zur Zeit der Heirath besitzt, dem Mann in die Ehe eingebracht ist, jedoch mit einigen Ausnahmen. Nämlich kraft Gesetzes gelten als „Vorbehaltsgut" die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräthe, ferner was ihr aus dem Nachlaß eines anderen zufällt, oder von einem anderen geschenkt wird, wenn der Erblasser oder der Schenker bestimmt, daß das zugewandte Vermögen Vorbehaltsgut sein soll. Die praktisch wichtigste Ausnahme ist wohl die dritte, nämlich, daß alles, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt, also z. B. als Lehrerin, Malerin, Putzmacherin, Händlerin, ihr Vorbehaltsgut ist, das sie selbstständig verwaltet und woran der Mann keine Nutznießung hat. Selbstverständlich ist es der Frau unbenommen, vor oder nach der Ehe mit ihrem Bräutigam oder Ehemann einen Vertrag zu schließen und sich noch andere Vermögensgegenstände z. B. ihr Grundstück oder einen Theil ihres Kapitalvermögens, zu eigener Verwaltung und Nutznießung vorzubehalten.

Die Frauenrechtlerinnen hätten gewünscht, daß das eheliche Güterrecht umgekehrt geregelt worden wäre, nämlich, daß es gesetzliche Regel sei, daß die Frau die eigene Verwaltung und Nutznießung ihres Vermögens für sich behält, diese Rechte dem Manne also nur zustehen, wenn sie ihm ausdrücklich durch einen Ehevertrag übertragen würden. Meines Erachtens ist der im Bürgerlichen Gesetzbuch geschehenen Regelung der Vorzug zu geben, denn man blicke nur hinein ins Leben und untersuche, wie thatsächlich die Ehegatten zu einander stehen. Selten sind die Ehen, in denen die Ehefrau zu ihrem Manne so wenig Vertrauen hat, daß sie ihm die Verwaltung ihres Vermögens nicht überläßt, sondern selber führt. Mann und Frau sind eins, haben ungetheilt Leib und Gut, das ist eine alte, aber gottlob noch wahre Regel im Deutschen Reiche. Die Gütertrennung zwischen Mann und Frau entspricht Zuständen, wo die Ehegatten nicht mit einander, sondern neben einander leben. Wollte das Gesetz dieselbe einführen, so würde es dazu beitragen, die bestehende Innigkeit des Familienlebens zu lockern. Hat ausnahmweise ein Mädchen oder eine Frau zu dem Manne ihrer Wahl nicht das Vertrauen, ihm die Verwaltung ihres Vermögens zu übertragen, so thut sie sicher besser, ihm auch ihre Person und die Leitung ihres Lebens nicht anzuvertrauen.

Stellt sich erst während der Ehe heraus, daß der Mann des ihm geschenkten Vertrauens unwerth ist, so bietet das Bürgerliche Gesetzbuch der Ehefrau Wege, sich zu schützen. Der Mann darf nur eingebrachtes Geld ausgeben, Werthpapiere darf er ohne Zustimmuug der Frau nicht veräußern oder verpfänden, ebensowenig das eingebrachte Mobiliar oder gar Grundstücke. Die Einkünfte soll er zur Tragung der ehelichen Lasten verwenden. Wird durch sein Verhalten irgendwie die Besorgniß begründet, daß die Rechte der Frau in einer ihr Vermögen erheblich gefährdenden Weise verletzt werden, so kann sie von dem Manne Sicherheitsleistungen verlangen oder, nach ihrer Wahl, gleich Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes.

Brautleuten und Ehegatten steht es frei, ihr Güterrecht in beliebiger anderer Weise zu regeln. Wollen sie in allgemeiner oder nur in theilweiser Gütergemeinschaft leben, so bietet das Bürgerliche Gesetzbuch hierfür eingehende Vorschriften.

Eine eifrige Agitation hat es zu stande gebracht, daß in Frauenkreisen vielfach das Märchen verbreitet ist, als wenn das neue Bürgerliche Gesetzbuch die rechtliche Stellung der Frau, insbesondere gegenüber dem Manne, verschlechtere. Die vorstehende Erörterung wird gezeigt haben, daß dies keineswegs der Fall ist. Die Besonnenen unter den Frauenrechtlerinnen behaupten dies auch selbst nicht, aber ihre einseitige Hervorhebung der vom Bürgerlichen Gesetzbuch nicht erfüllten Wünsche unter völliger Verschweigung der gemachten Fortschritte hat diesen Irrthum entstehen lassen.

Deutsches Reich.

Das **Kaiserpaar** traf am Sonnabend um 11 Uhr Vormittags auf dem festlich geschmückten Bahnhof in Potsdam ein. Der Kaiser trug Marineuniform. Zum Empfange waren anwesend außer den kaiserlichen Kindern die Prinzen und Prinzessinnen, der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, die Staatssekretäre und Staatsminister, die gesammte Generalität, die Regiments-Kommandeure, die Geistlichkeit und die Spitzen der Provinzial- und städtischen Behörden. Auf dem Wege zum Stadtschloß bildete die Garnison Potsdam mit den Fahnen und die Schulen Spalier. Die Kirchenglocken läuteten. — Die „Nordd. Allg. Ztg." schließt in einem Begrüßungsartikel wie folgt: „Die Nebel sind gewichen, die Kaisersonne leuchtet wieder über den deutschen Landen, und aus frohem Herzen rufen wir unsern Majestäten ein dankbares Willkommen! entgegen. — Die Rückkehr des Kaiserpaares nach Potsdam hatte am Sonnabend einige wenige Berliner Geschäftsleute veranlaßt, Fahnen herauszustecken. Bei der spärlichen Ausschmückung der Häuser machte die Veranstaltung einen recht trübseligen Eindruck, obwohl auch die staatlichen öffentlichen Gebäude geflaggt hatten. Besonders bemerkt wurde, daß sämmtliche katholische Kirchen Berlins in den deutschen und päpstlichen Farben geflaggt hatten und daß Sonnabend Vormittag von 11 Uhr an eine Viertelstunde lang ihre sämmtlichen Glocken läuteten.

Bei einer **Besprechung des Kaisers mit den Staatsministern** machte der Kaiser am Sonnabend über die erreichten und für die Zukunft noch zu hoffenden Ergebnisse der Orientreise, sowie über die augenblickliche politische Lage am Mittelmeer unter dem Ausdruck seiner Befriedigung mit den erzielten Erfolgen dem Staatsministerium eingehende Mittheilungen.

Der **Termin zur Eröffnung des Reichstags** ist nun endlich amtlich bekannt gegeben. Die Eröffnung erfolgt am Dienstag, den 6. Dezember. Die im „Reichsanz." veröffentlichte Kabinetsordre ist datirt Baden-Baden, den 25. November, und gegengezeichnet vom Staatssekretär Grafen Posadowsky.

Von verläßlicher Seite wird berichtet, daß der Prinzregent von Bayern bei der Besprechung mit dem Kaiser betr. das **Militärstrafgesetz** nicht gleich seine Zustimmung gab, sondern erst nach einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten und dem Prinzen Ludwig nach des Kaisers Abreise, dem dann die Zustimmung nach Baden-Baden telegraphirt worden sein soll. Die Errichtung des bayerischen Senats soll versuchsweise auf 5 Jahre gelten.

Die **Regelung der Militärgerichtsfrage** wird von den liberalen bayerischen Blättern freudig begrüßt. So schreibt die Münchener „Allg. Ztg.": Indem der Prinzregent bewilligt, daß der bayerische Senat in Berlin seinen Sitz habe, bekundet er die Ueberzeugung, daß eine möglichst große Zentralisation in der Ordnung des Militärstrafrechts in Deutschland ein nationales Erforderniß sei. Durch die Anerkennung dieser Nothwendigkeit hat er sich ein großes Verdienst um die Befestigung der Reichseinheit erworben, ein Verdienst, das um so größer erscheint, wenn man erwägt, welche Einflüsse in Bewegung gesetzt worden sind, um die im nationalen Interesse nothwendige Verständigung der beiden Regierungen zu hintertreiben. Dagegen wird man es auch in Bayern anzuerkennen wissen, daß Preußen in der grundsätzlichen Frage, in der es anfangs den entgegengesetzten Standpunkt einnahm, um der Wohlfahrt des Reichs willen nachgegeben hat.

Die „Köln. Volksztg." behauptete kürzlich, die **Bayern** seien zur Zeit recht **reichsverdrossen**. Sie deutete auch an, daß es dem **Prinzen Ludwig von Bayern** aus Anlaß seiner Moskauer Rede ähnlich wie dem Grafregenten von Lippe ergangen sei. Diesen Auslassungen fügt jetzt die „N. bayer. Landesztg." hinzu: „Das ist nun bei uns schon lange **öffentliches Geheimniß**. Aber warum hat der Prinz trotzdem den Gang nach Kiel gemacht und sich dort lediglich eine **mündliche Bestätigung des kaiserlichen Unwillens** in Form des Telegramms an den Lipper geholt? Unsere angebliche Reichsverdrossenheit besteht also mehr in dem Aerger über die verunglückte Fahrt des Prinzen als über das Benehmen des Kaisers. Das ist die Wahrheit."

Die **bayerischen Infanterieoffiziere** sollen von Neujahr ab die preußischen Korbsäbel erhalten. Mürrisch bemerkt die „Neue bayer. Landesztg." zu dieser Nachricht: „Eins um's andere!"

Die **Beilegung der lippeschen Streitfrage** wird offiziös durch das Wolff'sche Telegraphenbureau" angekündigt. Dasselbe berichtet aus München: „Der „Allgemeinen Zeitung" wird aus Stuttgart telegraphirt, infolge der persönlichen Rücksprache des Kaisers mit König Wilhelm und dem Prinzregenten Luitpold in München sei in der lippeschen Frage **eine Wendung** eingetreten, „**welche allen Vaterlandsfreunden zur Befriedigung gereichen könne.**" Zwischen dem Kaiser und der Mehrzahl der größeren Bundesfürsten sei Uebereinstimmung dahin erzielt, daß auch in der Behandlung dieser Frage „die großen nationalen Gesichtspunkte den Ausschlag geben möchten, denen gegenüber **kleinere Divergenzen** zurückzutreten hätten." — Aus dieser offiziösen Mittheilung scheint hervorzugehen, daß der Stand-

punkt des Graf-Regenten in der Grußgeschichte gegenüber dem kaiserlichen Telegramm als berechtigt anerkannt worden ist. — Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in derselben Angelegenheit: „Die Begegnung mit dem allverehrten ritterlichen Bundesfürsten, der in Bayern der Pflichten des königlichen Amtes in edler Reichstreue waltet, wird in unserer inneren Geschichte ein denkwürdiger Tag bleiben, da sich an ihn die glückliche Lösung einer wichtigen inneren Frage knüpft. Nicht minder herzlich verlief in Stuttgart die Begrüßung mit dem erlauchten württembergischen Königspaar. Eine lange freundschaftliche Zwiesprache unseres Kaisers mit dem König Wilhelm dürfte auch der Beilegung einer anderen schwebenden Frage gegolten haben.“ — Der „Berl. Lok. Anz.“ kann auf Grund von Informationen, die ihm von angeblich gut unterrichteter Seite zugegangen sind, betonen, daß das Einverständniß zwischen dem Kaiser und den Bundesfürsten über den Fall Lippe hinaus eine Wiederkehr derartiger Differenzen für die Zukunft unmöglich macht. Es ist prinzipielle Uebereinstimmung darin erzielt worden, daß im deutschen Reich eine Behörde existiren müsse, die zur Schlichtung von Thronstreitigkeiten nach Art der lippeschen zuständig ist und es dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach dem Bundesrath in einer Form, die fernerhin allen Zweifel und allen Streit ausschließen wird, diese Zuständigkeit verliehen werden.

Das „Neue Tagbl.“ berichtet noch zur lippischen Frage, daß fast sämmtliche deutsche Bundesfürsten dem Grafregenten für die Zusendung der Denkschrift ein Antwortschreiben hätten zugehen lassen. Nachträglich wird auch berichtet, daß, als der Erbgraf dem deutschen Kaiser vor zwei Jahren in Kassel ein besonderes Schreiben des Grafregenten mit der Ankündigung des Regierungsantrittes überbracht habe, der Kaiser ihn im Jagdkleid empfangen und nur einige ganz ungnädige Worte gesprochen habe.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Entwurf des Gesetzes über die privaten Versicherungsgesellschaften nebst den allgemeinen Erläuterungen.

Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe, liegt, nach der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg.“, den deutschen Bundesregierungen zur Begutachtung vor. Der Entwurf enthält auch Bestimmungen über die Einführung einer Minimalruhezeit. Ebenso ist von der Anwendung des Ladenschlusses nicht gänzlich Abstand genommen worden.

Wie die „Nationalzeitung“ erfährt, werde der dem Reichstage zugehende Entwurf wegen Verlängerung des Privilegiums der Reichsbank auch die Erhöhung des Grundkapitals und eine Abänderung der Bestimmungen über Kontingentierung des Notenumlaufs enthalten.

Um den Richtern Zeit zum Studium des bürgerlichen Gesetzbuches zu verschaffen, soll dem Vernehmen der „Köln. Ztg.“ nach eine größere Summe zur Anstellung von Hilfsrichtern in den nächsten preußischen Etat eingestellt werden.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ betonen, um der Auffassung zu begegnen, es werde bei der Nachregulirung der Gehälter der Unterbeamten in Preußen nur an eine Vermehrung der „Stellenzulage“ gedacht, daß sowohl eine Neuordnung der Gehälter als auch überall, wo die Teuerungsverhältnisse einen Ausgleich erwünschen lassen, eine Vermehrung der Stellenzulage in Aussicht genommen ist.

Im Prozeß der Getreide- und Produktenhändler gegen das Polizeipräsidium wegen Schließung der Feenpalast-Versammlungen hat das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung des Bezirksausschusses aufgehoben und die Klage des Vereins der Berliner Getreidehändler kostenpflichtig abgewiesen.

Für die Ueberwachung der anarchistischen Bewegung haben sich nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ sämmtliche deutsche Bundesregierungen neuerdings über einheitliche Grundsätze geeinigt. Zur Beschleunigung des Nachrichtendienstes sollen sich die Polizeibehörden künftig auf direktem Wege bestimmte Mittheilungen machen; außerdem soll eine gemeinsame Sammelstelle für Nachrichten in Berlin eingerichtet werden.

Wegen Majestätsbeleidigung ist ein Amerikaner am Donnerstag Abend in einer Weinstube in Berlin verhaftet worden. In angeregter Stimmung führte ein Besucher der Weinstube mit einer Dame eine so laute Unterhaltung, daß auch die an den Nebentischen sitzenden Gäste davon Kenntniß nehmen mußten. Das Gespräch drehte sich um den Kaiser. Plötzlich stieß der Gast eine Majestätsbeleidigung aus. Einer der Gäste fand sich veranlaßt, einen Schutzmann herbeizurufen und den Gast sistiren zu lassen. Auf der Wache gab derselbe sich als der Amerikaner Frank Knaak zu erkennen, welcher seit September im Kaiserhof wohnt und die Absicht hatte, sich hier dauernd niederzulassen. Er ist seit 1882 in Newyork ansässig und war einer der Ersten, der es verstand, die Wasserkräfte des Niagarafalles zu gewerblichen Zwecken auszunutzen. Er wurde wegen Fluchtverdachts in Haft genommen. Sein Vertheidiger hat bei der nordamerikanischen Gesandtschaft Schritte gethan, um die Freilassung des Verhafteten zu erwirken, da der Botschafter aber zur Zeit in Italien weilt, hat sich der Botschaftssekretär mit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Richthofen, in Verbindung gesetzt.

Die Revision des Dreyfus-Prozesses.

Das Geheimniß, mit dem der Kassationshof sich bei seinen Verhandlungen umgiebt, ist undurchdringlich und so gut bewahrt, daß es nicht einmal möglich ist, auch nur die Äußerlichkeiten der Sitzungen zu beobachten. Der ganze Flügel des Justizpalastes, den der höchste Gerichtshof einnimmt, ist nicht nur für das große Publikum, sondern auch für die Richter, Advokaten und Bediensteten des Justizpalastes abgeschlossen; an den beiden Zugängen steht je ein Gardist mit aufgepflanztem Seitengewehr. Er weiß gar nichts, als daß es ihm verboten ist, irgend Jemanden eintreten zu lassen; da hilft kein Verhandeln und kein Unterhandeln, und aller Diensteifer scheitert an beiden Pforten. Die amtliche „Agence Havas“ und die noch amtlichere „Gazette des Tribunaux“ veröffentlichen täglich kurze Noten über die Sitzungen des Kassationshofes, aber selbst diese inhaltsarmen Bulletins gehen in ihren Behauptungen gewöhnlich auseinander.

Eine öffentliche Bewegung zu Gunsten Picquarts beginnt sich mit Macht zu entfalten, seitdem bekannt geworden ist, daß Picquart vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Eine Anzahl hervorragender Männer, Gelehrte, Senatoren, Künstler, Schriftsteller erheben öffentlich Einspruch wider die gegen Picquart gerichteten Anklagen. Sie fordern zu weiterem öffentlichen Einspruch auf. Wie „Wolffs Bureau“ aus Paris meldet, trägt der Protest gegen die Verfolgung Picquarts bereits tausende von Unterschriften, darunter diejenigen von Anatole France und Adolf Carnot, dem Bruder des verstorbenen Präsidenten.

Die Mitglieder der Senatsbureaus begaben sich am Sonnabend Abend zu Dupuy, Freycinet und Lebret, um diese um Aufschiebung des Prozesses gegen Picquart zu ersuchen, bis der Kassationshof seine Entscheidung in der Dreyfussache gefällt habe. Die Minister hörten die Senatoren schweigend an. Schließlich erklärte Dupuy, daß er seine Antwort den Bureaus noch zugehen lassen werde.

Die republikanischen Gruppen des Senats machen Anstrengungen, um das Kabinet Dupuy in einer der nächsten Sitzungen zu stützen, weil die Regierung der Forderung, den Prozeß Picquart aufzuschieben, nicht nachgekommen ist. Außer dem Senator Volland wird auch der Senator Monis die Regierung in der Picquart-Angelegenheit interpelliren.

Der Leiter des Pasteur'schen Instituts, Duclaut, hat eine Einladung zu einer Versammlung an die Pariser Bevölkerung ergehen lassen. In dieser Einladung heißt es: „Bürger und Studenten! Ein ungeheures Attentat ist gegen die Gerechtigkeit geplant. Der herrliche Oberst Picquart wird mit seiner Freiheit die Revision bezahlen müssen, die sein Werk ist und die jetzt Niemand mehr hindern kann. Bürger! Vereinigt Euch zu einem Protest, um die Wahrheit zu vertheidigen.“

„Petit Republique“ weiß aus angeblich bester Quelle mitzutheilen, der Minister des Auswärtigen sei von dem Oberst v. Schwartzkoppen benachrichtigt worden, daß er vor dem Kriegsrath, welcher Picquart abzuurtheilen hat, verhört werden und beweisen wolle, daß die Rohrpostkarte von Schwartzkoppen an Esterhazy adressirt worden ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Amnestie für die Personen, welche sich der militärischen Gestellungspflicht entzogen haben oder der Einberufung zur Uebung mit der Waffe nicht gefolgt sind, hat der Kaiser von Oesterreich anläßlich seines Regierungsjubiläums erlassen.

Spanien-Nordamerika.

Der spanische Ministerrath genehmigte am Freitag einstimmig die Note, welche an die Friedenskommission nach Paris telegraphirt werden wird. Ueber den Inhalt der Note wird Stillschweigen beobachtet. Man glaubt, daß die Verhandlungen über die Philippinenfrage am Montag zum Abschluß gelangen werden. Wie der Madrider „Imparcial“ meldet, enthalten die an Montero Rios gesandten Instruktionen die Weisung, weiter für die Aufrechterhaltung der Oberhoheitsrechte Spaniens über die Philippinen einzutreten, jedoch den Friedensvertrag ohne Protest zu unterzeichnen, um eine Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, welche die größten Gefahren für Spanien mit sich bringen könnte.

Am Freitag Abend fand ein vom Präsidenten Mac Kinley einberufener außerordentlicher amerikanischer Ministerrath statt, der über die von den Friedenskommissaren in Paris eingegangenen Nachrichten berieth. Wie verlautet, berichteten letztere über die von den Spaniern in nicht formeller Weise gemachten Gegenvorschläge. Nach dem Kabinetsrathe sandte Mac Kinley an die Friedenskommissare eine Depesche, in der er die früheren Instruktionen wiederholte.

Türkei.

Die Gesandten der vier Mächte notifizirten am Sonnabend dem König von Griechenland die Ernennung des Prinzen Georg zum Oberkommissar auf Kreta. Der König gab seine Genehmigung zur Annahme des Amtes, wobei er gleichzeitig seinem Danke Ausdruck verlieh. Der Prinz erklärte, er werde nach Kräften danach trachten, der Insel den Frieden wiederzugeben.

Die Regelung der mazedonischen Frage durch die europäischen Mächte unter Anwendung von Gewalt gegen die Türkei scheint bevorzustehen. Von Petersburg und Rom wird gleichzeitig gemeldet, wenn die Pforte nicht endlich Mazedonien die im Berliner Vertrage zugesicherten Reformen bewillige, würden die Mächte im nächsten Jahre die Ordnung der Dinge wie in Kreta in die Hand nehmen. Der englische Reisende Stead, der jüngst mit dem Zaren in Livadia eine Unterredung über die Abrüstungsfrage hatte, bestätigte, wie der „Voss. Ztg.“ gemeldet wird, diese Lösung der mazedonischen Frage als einen Ausspuch des Kaisers Nikolaus.

Zentralafrika.

Marchands Rückzug aus Faschoda begegnet großen Schwierigkeiten. Wie verlautet, verweigerte Menelik dem Kapitän Marchand die Erlaubniß, über Abessinien zurückzukehren. Das ist sicher auf den Einfluß der Engländer zurückzuführen, deren Gesandter Harrington augenblicklich am Hoflager Meneliks weilt und dem französischen Gesandten Lagarde den Vorrang abgelaufen hat.

Provinzielles.

Marienburg, 25. November. Als vorgestern Abend die Tanzschüler des Herrn Engel in Vogelsang zur Thür hinauskamen, sahen sie unter dem Fenster ein kleines Packet liegen, in dem sich etwas bewegte. Bei näherer Besichtigung entpuppte sich der Inhalt als ein kleines, etwa 14 Tage altes Mädchen. Herr Engel übergab später den seltsamen Fund dem Ortsvorsteher, welcher für vorläufige Verpflegung des Säuglings sorgte. Inzwischen sollen Nachforschungen nach der unnatürlichen Mutter angestellt werden.

h **Danzig**, 27. November. Aufsehen erregt hier der Selbstmord eines Einjährigen vom ersten Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 128 Namens Gronemann. Derselbe hat sich in seiner Wohnung erhängt. Er ist der Sohn eines Kanzleiraths hierselbst und war vor seinem Eintritt in das Militär Gerichtsbeamter. Ueber die Ursache des Selbstmordes verlautet, daß er über sehr schweren Dienst geklagt hat.

Putzig, 25. November. Der Forstassessor L. aus Darslub wurde heute, jedenfalls von Wilddieben, schwer verwundet.

Dt. Eylau, 25. November. Das neue achtzehnklassige Stadtschulgebäude ist im Rohbau bereits fertig gestellt; es läßt schon jetzt deutlich erkennen, daß es nach gänzlicher Fertigstellung zur größten Zierde unserer an hervorragenden Bauten armen Stadt gereichen wird. Die neue Schule soll mit Niederdruckdampfheizungs- und Lüftungsanlage bester Art versehen werden.

Eydtkuhnen, 24. November. Gestern früh versuchte der Grenzaufseher Soldat von hier seinem Leben durch Erstechen ein Ende zu machen. Er brachte sich in einem Anfall geistiger Umnachtung zwei Stiche in die Brust bei. S. leidet seit langen Jahren an einer schweren Krankheit. Sein Zustand ist sehr bedenklich aber nicht hoffnungslos.

Aus Littauen, 25. November. Der alte Kurpjeweit verlangte von seinem Nachbar, dem geizigen Raudonat, er solle auf der Grenze zwischen den Gärten einen Zaun setzen, denn den ganzen Tag treiben sich die nachbarlichen Hühner in seinem Garten herum. Raudonat streikte und wollte Anfangs klagen, besann sich dann aber. Auf einmal wurde zur allgemeinen Verwunderung von dem verschrieenen Geizkragen ein solider Bretterzaun gesetzt. „Aber Mensch, Kurpjeweit, erzähl', wie hast Du das gemacht?“ „Na ganz einfach! Ich schickte alle paar Tage son Stück drei bis sechs Eier zu Raudonat's rüber und ließ sagen, seine Hühner hätten sie bei mir verloren. Auf die nächste Woch' fing er schon an zu bauen. Is immer billiger wie der Rechtsanwalt!

§ **Argenau**, 27. November. Eine unter dem Vorsitz des Baugewerksmeisters Fischer in Pfeilers Hotel abgehaltene Bürgerversammlung beschloß einstimmig, für ihre Lokale elektrische Beleuchtung einzuführen. Am andern Tage beschloß der Magistrat, auch die Straßen und Plätze der Stadt elektrisch zu beleuchten. Die noch ausstehende Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ist sicher. Freitag und Sonnabend wurden bereits die Flammenmasten aufgestellt. Die zur Straßenbeleuchtung dienenden Flammen erhalten eine Leuchtkraft von 32, die zur Beleuchtung von Sälen und Geschäftsräumen dienenden eine solche von 25 Kerzenstärke. Die Anlage ist soweit gefördert, daß sie bestimmt Mitte Dezember schon in Betrieb gesetzt werden wird.

r **Schulitz**, 27. November. Auf der Weichsel bei Otteraue ertrank heute früh ein Gehilfe des Kahneigners Groth aus Fordon, indem derselbe aus dem Kahne über Bord fiel.

Bromberg, 26. November. Die Posener „Ostbank für Handel und Gewerbe“ und die „Ostdeutsche Bank in Königsberg i Pr.“ haben beschlossen, in Bromberg unter der Firma „Bromberger Bank für Handel und Gewerbe“ ein Kreditinstitut zu errichten, welches die Bromberger Niederlassung der Ostdeutschen Bank in sich aufnimmt. Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen Mark, das von beiden konstituirenden Banken je zur Hälfte fest übernommen ist. Die Eröffnung findet am 1. Januar 1899 statt.

Bromberg, 26. November. In der gestrigen und heutigen Schwurgerichtssitzung hatten sich die Geschworenen mit einem Raubmordprozesse zu beschäftigen. Am Sonntag den 10. Juli d. Js. wurde die 79 Jahr alte Wittwe Schmelzer in ihrer Wohnung in Neu Flötenau todt vorgefunden. Sie war das Opfer eines Raubmordes geworden. Die Leiche lag im Bette, der Kopf war tief in das Bett eingedrückt, die alte Frau war erdrosselt worden. Sämmtliche Behältnisse in der Stube waren geöffnet und durchwühlt, alle besseren Kleidungsstücke und Betten waren geraubt worden. Angeklagt wegen Raubmordes bezw. Theilnahme an diesem Verbrechen sind: der Arbeiter und Schuhmacher Eduard Krause aus Langenau und der Flößer Hermann Priedoehl aus Neu Flötenau. Zur Verhandlung sind über 60 Zeugen geladen. Heute Abend wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

Lokales.

Thorn, 28. November.

— **Ueber die Einigungsbestrebungen unter den westpreußischen Liberalen schreibt die „Nation“ in ihrer letzten Nummer:**

„Bekanntlich ist es bei den letzten Landtagswahlen den vereinigten Liberalen gelungen, in Thorn den Agrariern zwei Mandate abzugewinnen. Dieses erfreuliche Resultat ist allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die einzelnen liberalen Gruppen nicht auf ihren Fraktionspunkt versteiften, sondern in richtiger Würdigung der politischen Kräfte einträchtig zusammenwirkten. Die Haltung der Nationalliberalen verdient dabei ganz besonderes Lob, da dieselben sich sogar durch die Kandidatur eines unter nationalliberaler Fraktionsflagge segelnden Agrariers nicht davon abhalten ließen, für die entschieden liberalen Kandidaten, den sich zur freisinnigen Volkspartei rechnenden Herrn Kittler und den wildliberalen Herrn Dommes, einzutreten. Daß die freisinnige Vereinigung, trotzdem keiner der beiden schließlich zum Siege gelangten Kandidaten sich zu ihrer Fraktion rechnete, dieser gemeinsamen Aktion aller Liberalen ihre Unterstützung lieh, war selbstverständlich. Es kam das auch dadurch zum Ausdruck, daß Herr Rickert nach Thorn ging und dort in öffentlicher Versammlung für die Kandidaturen von Kittler und Dommes eintrat. Als eine naturgemäße Folge dieses glücklichen Zusammenwirkens aller liberalen Kräfte mußte dann auch die Bildung eines alle liberalen Elemente umfassenden Vereins erscheinen, die dem Wahlsieg auf dem Fuße folgte. In Aussicht genommen war eine gleiche Zusammenfassung aller Liberalen in ganz Westpreußen. Diese Entwickelung erschien so zeitgemäß und durch die Schwäche aller einzelnen liberalen Gruppen so begründet, daß auch angesehene Preßorgane der freisinnigen Volkspartei das Thorner Vorgehen mit Beifall begrüßten. Nur das Organ des Herrn Eugen Richter nahm sofort eine feindselige Haltung an, was Niemanden überrascht haben wird, der mit einiger Aufmerksamkeit die Politik des Herrn Richter verfolgt hat. Herr Richter hat denn auch nichts Eiligeres zu thun gehabt, als sofort einen Parteitag der freisinnigen Volkspartei für Westpreußen zu inszeniren, um womöglich zu verhüten, daß die Anhänger der freisinnigen Volkspartei in Westpreußen sich an der Konzentration der liberalen Kräfte betheiligen. Lieber besiegt werden, als auf das Fraktionsfähnlein in der Wählerschaft verzichten! Da es im politischen Leben nicht allzu schwer ist, Wählern jede politische Bethätigung zu verleiden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß es gelingen wird, die Zusammenfassung der liberalen Kräfte zu hintertreiben. Der Erfolg wird dann vermuthlich der Verlust der beiden Thorner Mandate bei den nächsten Wahlen sein. Aber die Fraktion, die Fraktion ist gerettet!“

Zu diesen Ausführungen, mit denen wir im Uebrigen vollkommen einverstanden sind, haben wir berichtigend zu bemerken, daß Herr Eugen Richter auf dem Parteitag der freisinnigen Volkspartei in Marienburg keineswegs den Versuch gemacht hat, die hiesigen Mitglieder der Partei von einem gemeinsamen Vorgehen mit den übrigen Liberalen zurückzuhalten. Herr Richter hat vielmehr, nachdem er über die politischen Verhältnisse unseres Wahlkreises Aufklärung erhalten, sich mit mit diesem Vorgehen durchaus einverstanden erklärt und infolgedessen auf Wunsch der Thorner Parteigenossen auch die ursprüngliche Fassung der in Marienburg beschlossenen Resolution entsprechend abgeändert. Die Haltung der „Freis. Ztg.“, die fortlaufend gegen die liberalen Einigungsbestrebungen polemisirt, steht zu dem Verhalten Richters auf dem westpreußischen Parteitage allerdings im Widerspruch, die hiesigen Mitglieder der freisinnigen Volkspartei haben aber weder von dem Abg. Richter noch von der „Frs. Ztg.“ Belehrungen entgegenzunehmen, sondern sind fest entschlossen, auf dem einmal beschrittenen Wege der Verständigung mit den übrigen liberalen Gruppen weiterzugehen.

— Der jetzt verabschiedete bisherige Kommandeur der 70. Inf.-Brigade in Thorn Gen.-Maj. Putzki, hat das Kadettenkorps besucht und ist am 30. September 1860 im 30. Inf.-Regt. Offizier geworden. Er machte in diesem die Kriege von 1866 und 1870/71 mit, wurde 1875 Hauptmann und kam 1881 in das 110. Regiment, in dem er 1886 zum Major aufrückte. Er war dann Bataillonskommandeur im 114. und 142. Regt., Oberstleutnant im 87. und von 1894 bis August 1897 Kommandeur des 33. Inf.-Regts. Seit 18. November 1897 ist er Generalmajor

— **Personalien.** Der Rechtskandidat Rudolf Heiforth in Marienwerder ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgericht in Neuenburg zur Beschäftigung überwiesen.

— **Personalien bei der Post.** Versetzt: die Postassistenten Buszello von Thorn nach Kauwick, Deckner von Thorn nach Skarlin, Gabriel von Kleinkatz nach Thorn, Strauß von Dt. Eylau nach Thorn.

— Ein Kapitalisten-Konsortium zum **Bau einer Bahn von Ostrowiec nach Opatow und Sandomir** mit Abzweigung nach Staszow hat sich in Warschau gebildet. An der Spitze steht der Großgrundbesitzer und kaiserliche Kammerherr Anton von Karski. Die

neue Linie würde die Gouvernements Radom und Kielce verbinden und für den Getreidehandel des Weichselgebiets von Wichtigkeit sein.

— **Ist ein Schuldirektor Gemeindebeamter?** Ueber diese namentlich für Kommunen wichtige Frage hat jetzt das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen. Anfang dieses Jahres war von der damaligen Mehrheit des Stadtverordneten-Kollegiums in Bielefeld gegen die Wahl des Realschuldirektors Dr. Reese zum Stadtverordneten Protest eingelegt worden, da Dr. Reese nach ihrer Meinung als Leiter einer Schule zu den Gemeindebeamten zu rechnen sei und daher nicht Stadtverordneter sein könne. Der Bezirksausschuß zu Minden, welcher sich mit dieser Angelegenheit zunächst zu beschäftigen hatte, da gegen den Beschluß Klage erhoben worden war, erkannte die Giltigkeit der Wahl an. In gleicher Weise entschied jetzt das Oberverwaltungsgericht, da die Lehrer an städtischen höheren Schulen nicht die Eigenschaft von Gemeindebeamten hätten.

— **Kulturgeschichtliche Funde.** Im Grunde unserer Flüsse finden sich bisweilen ansehnliche Reste einer früheren, theilweise jetzt geschwundenen Thier- und Pflanzenwelt. Am häufigsten werden mächtige Eichenstämme bei Ausführung von Tiefbauten angetroffen, und an manchen Stellen, wie z. B. im Bett der Oder in Schlesien, kommen jene in guter Erhaltung so zahlreich vor, daß sie industriell verwerthet werden können. Auch bei Fundamentirung der Pfeiler für die Eisenbahnbrücken über die Weichsel stieß man fast immer auf starke Eichen, die zum Theil dem Fortgang der Arbeiten hinderlich waren. Seit dem Bestehen der Weichselstrombau-Verwaltung und der Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung wird allen in diesem Stromgebiet zu Tage geförderten Funden von kulturgeschichtlichem Werth die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die letzte Bereisung der Weichsel, welche seitens des Chefs der Strombau-Verwaltung Herrn Ober-Präsidenten v. Goßler und des Strombau-Direktors Herrn Baurath Görz kürzlich stattfand, hat wiederum eine Fülle von bemerkenswerthen Gegenständen, vornehmlich aus dem Bezirk der Wasserbau-Inspektion Culm ergeben. Dazu gehören u. a. zwei über 1 Meter lange, kräftig entwickelte Geweihstangen des Edelhirsch (16-Ender) und mächtige Stirnzapfen des Uhr, einer ehemals hier vorgekommenen Rinderart, die jetzt auf der ganzen Erde ausgestorben ist. Ferner aus dem Weichselkies zahlreiche Gesteinsstücke mit fossilen Korallen, Schwämmen und anderen Thierresten, welche einst zur Eiszeit aus dem Norden und Nordosten hierher gelangt sind. Sodann ein Abschnitt eines Eichenstammes mit darin sitzendem großen Bockkäfer (Cerambyx heros), der also schon in früh- und vorgeschichtlicher Zeit unseren Wäldern sehr schädlich gewesen ist. Die Farbe dieser Holzart ändert sich bei langem Liegen im Torf und in Gewässern, welche mit organischen Stoffen beladen sind, indem die Gerbsäure mit Eisensalzen eine unlösliche tintenartige Verbindung eingeht; daher sind diese Eichenhölzer durchweg schwarz gefärbt. Ein besonderes Interesse beanspruchen zwei steinzeitliche Geräthe aus dem Weichselbett, nämlich ein ziemlich roh gearbeiteter Hammer von Hirschhorn und eine zierliche knöcherne Fischangel; diese erinnert an die aus Holz geschnittenen Angelhacken, welche noch heute im nördlichen Rußland in Gebrauch sind. Alle Fundstücke werden den Sammlungen des Provinzial-Museums in Danzig überwiesen.

— Ueber die am Freitag stattgehabte Sitzung des **Bezirks-Eisenbahnraths** in Königsberg entnehmen wir den Berichten der Königsberger Blätter noch folgende Angaben: Herr Generalsekretär Steinmeyer, Vertreter der westpreußischen Landwirthschaftskammer, hatte beantragt: Der Bezirks-Eisenbahnrath wolle beschließen, daß 1. die Eisenbahnverwaltung in ihren Verkehrsordnungen die Verpflichtung zur telegraphischen Avisirung bei eintreffenden Waggonladungen überall da unternehme, wo es vorauszusehen ist, daß die Empfänger die Postkarten-Avise infolge zu weiter Entfernung von der Station resp. infolge mangelhafter Postverbindungen zu spät erhalten, um rechtzeitige Entladung zu ermöglichen; daß 2. die telegraphischen Avise, mit Xp. versandt und so abgesandt werden, daß der Empfänger aus ihnen das abzufahrende Quantum ersehen kann. Dieser Antrag fand keine Zustimmung, indem darauf hingewiesen wurde, daß die gewünschte Abänderung bereits meistens bestehe, und wo sie nicht existire, bedürfe es nur eines Antrages, um eine Abänderung in den bestehenden Verhältnissen herbeizuführen. — Lebhaft diskutirt wurde ferner die Vorlage der königlichen Eisenbahndirektion Danzig auf Frachtermäßigung für russischen Zucker zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern. Die Vorlage wurde mit dem Amendement angenommen, daß die gleichen Frachtermäßigungen auch für deutschen Zucker gewährt werden sollen. — Die vier letzten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf Fahrplanangelegenheiten. Das Mitglied des Bezirkseisenbahnraths, Kaufmann Dietrich-Thorn hatte den Antrag gestellt, auf der Strecke Insterburg-Thorn-Posen-Berlin ein D-Zugpaar einzustellen mit Abzweigungen in Bentschen durch D- oder Schnellzug nach Dresden und Leipzig und unter Verbindung nach Breslau. Demselben wurde, soweit als durchführbar, Berücksichtigung zugesagt, desgleichen dem Antrage des Fabrikbesitzers Dyck-Bromberg betreffs Einrichtung einer Tagesschnellzugverbindung zwischen Königsberg und Breslau vice versa über Bromberg, Inowrazlaw und Posen. Eine kurze Besprechung des Sommerfahrplans 1899 der drei Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg füllte den letzten Theil der Sitzung aus.

— Unter Bezugnahme auf unsere kürzlich gebrachte Notiz theilen wir heute mit, daß das **Konzert** der Königl. preuß. Kammersängerin und Hof-Opernsängerin von der Königl. Oper zu Berlin, Frau Emilie Herzog, Montag den 16. Januar k. J. stattfinden wird und zwar unter Mitwirkung der vorzüglichen Pianistin Frl. Olga Schönwaldt. — Vorausbestellungen auf Billets für das Herzog-Konzert nimmt bereits jetzt die Buchhandlung von E. F. Schwartz entgegen.

— **Zu dem Prozeß des Rittergutsbesitzers v. Modrzejewski gegen den Fiskus**, welcher dieser Tage vor dem Oberverwaltungsgericht verhandelt wurde, wird dem „Ges." geschrieben, daß der Prozeß noch gar nicht zu Ende geführt worden ist. M. hat keineswegs den Prozeß gewonnen; es ist überhaupt **kein Urtheil** verkündigt worden, vielmehr hat der Gerichtshof beschlossen, über die Kämpen Beweis zu erheben.

— **Schwurgericht.** Herr Landgerichtsrath Hirschberg eröffnete heute die fünfte diesjährige Sitzungsperiode. In der ersten Sache stand das Dienstmädchen, unverehelichte **Sophie Rybicki** aus **Thorn**, unter der Anklage des Raubes. Als Vertheidiger meldete sich Herr Rechtsanwalt Radt. Die Angeklagte fuhr am 7. September d. J. auf der Bahn von hier nach Strasburg. In einem Koupee vierter Klasse machte sie die Bekanntschaft der Handelsfrau Brane Pawiaga, welche von einer Besuchsreise aus London kam und nach ihrer Heimath in Miechowo, Russ. Polen, fahren wollte. Auf dem Bahnhofe in Strasburg, woselbst die Frau Pawiaga eine mehrstündige Fahrtunterbrechung hatte, äußerte die Letztere, daß sie Brod in der Stadt Strasburg kaufen wolle. Die Angeklagte erklärte sich bereit, sie nach der Stadt zu begleiten und beide machten sich auf den Weg. Die Angeklagte führte die Pawiaga aber in den Szabdaer Wald, fiel hier über ihre Reisebegleiterin her, versetzte ihr mit der Faust mehrere Schläge in das Gesicht, stieß sie dann zu Boden und nahm ihr ihre in deutschem und ausländischem Gelde bestehende Baarschaft, sowie eine silberne Taschenuhr gewaltsam weg und eilte davon. Bereits am Tage darauf erfolgte jedoch ihre Verhaftung. Die geraubten Sachen konnten ihr noch abgenommen werden. Die Angeklagte war in der Hauptsache geständig, daher beschränkte sich der Vertheidiger darauf, mildernde Umstände zu beantragen Die Geschworenen lehnten den Antrag aber ab und der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu drei Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Die Anklage in der zweiten Sache richtete sich gegen den Knecht **Gustav Templin** aus Villisaß, welchem zur Last gelegt wird, die Gebäude seines Dienstherrn vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Vertheidiger des Angeklagten war Herr Rechtsanwalt Jacob Der Angeklagte stand bei dem Gemeindevorsteher Templin in Villisaß als Knecht in Diensten, und sein Dienstherr war in der ersten Zeit mit ihm zufrieden. Später gab er aber zur Unzufriedenheit Anlaß, und im August ohrfeigte sogar Templin ihn eines Tages wegen Vernachlässigung seiner Pflichten. Infolgedessen verließ der Angeklagte den Dienst heimlich, er wurde von der Polizei jedoch bald wieder zu seinem Dienstherrn zurückgeführt. Nunmehr ließ der Angeklagte öfter Aeußerungen fallen, aus denen hervorging, daß er einen Racheakt plane. Am Abend des 30. August d. J brach plötzlich in einem hinter der Scheune stehenden Strohhaufen Feuer aus. Dasselbe vernichtete nicht nur einen Wagen mit Stroh, sondern legte auch die mit dem Einschnitt gefüllte Scheune in Asche. Templin erlitt durch den Brand einen Schaden von etwa 6000 Mk. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf den Angeklagten, dieser räumte späterhin auch die That ein, er will die Brandstiftung aber nicht vorsätzlich, sondern durch Fahrlässigkeit verübt haben. Die Geschworenen hielten jedoch vorsätzliche Brandstiftung für nachgewiesen, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Das Urtheil lautete auf drei Jahre Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

Zur Verhandlung vor dem Schwurgericht ist nachträglich noch die Strafsache gegen den Mühlenbesitzer **Josef Styrbicki** aus Biskupitz wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf den 2. Dezember cr. anberaumt. Die Vertheidigung wird Herr Rechtsanwalt Feilchenfeld führen.

— **Ergreifung.** Der Musketier Kück der 5. Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 176, welcher sich vor mehreren Wochen ohne jeden Grund heimlich von seiner Truppe entfernt hatte, wurde am 25. d. Mts. in Kostschin ergriffen und mittelst eines Transport-Kommandos hierher eingeliefert. Kück befindet sich im hiesigen Militärgefängniß in Untersuchungshaft.

— **Gefunden** 1 Sack Hafer in der Friedrichstraße, abzuholen bei Zwojewski in Mocker Thornerstraße Nr. 79. **Zugeflogen** ein Kanarienvogel bei A. Witte, Hohestr. Nr. 12

— **Wasserstand** der Weichsel 0,42 Meter.

— **Temperatur** um 8 Uhr Morgens 4 Grad Wärme. Barometerstand 27 Zoll 5 Strich.

Kleine Chronik.

* **Die Kaiserin von Rußland** sieht nach dem „Kl. Journ." demnächst einem freudigen Ereignis entgegen.

* **Von den drei jüngst verabschiedeten Generalmajors** ist der dienstälteste der bisherige Kommandant von Küstrin, Lademann, der aus dem Stande der Gemeinen hervorgegangen ist. Er diente als Einjähriger und zeichnete sich im Kriege gegen Dänemark beim Sturm auf die Düppler Schanzen als Reserveunteroffizier beim 3. Pion.-Bat. aus, indem er mitten im feindlichen Feuer mit größter Seelenruhe sechs Pulversäcke füllte und sie zum Theil mittels Granatzünders in Brand setzte. Er erhielt hierfür das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse und die österreichische Tapferkeitsmedaille, und wurde zum Leutnant im 66. Inf.-Regt. in Magdeburg befördert.

* **Noch von 1870 her kriegsgefangen** soll ein deutscher Einjähriger in Saida in Algier leben. Ein Deserteur der Fremdenlegion, namens Fischer aus Landsberg a. W. behauptet das. Das Auswärtige Amt soll bezügliche Schritte gethan haben, um den wider alles Völkerrecht nahezu 30 Jahre kriegsgefangen gehaltenen deutschen Soldaten zu befreien.

* **Wegen anarchistischer Umtriebe** sind in Michelbach bei Worms 24 Italiener, die dort an einem Tunnelbau beschäftigt waren, verhaftet worden.

Neueste Nachrichten.

Genua, 27. November. Durch einen heftigen Sturm wurde die Mole des Außenhafens beschädigt. Dem deutschen Kreuzer „Hertha", welcher hier vor Anker liegt, rissen die Ankertaue. Infolgedessen stieß der Kreuzer gegen den Dampfer „Scilla", welcher leichte Havarien erlitt. Auf der „Hertha" wurden zwei Krahne zertrümmert und andere leichte Beschädigungen verursacht. Personen wurden nicht verletzt.

Lugano, 27. November. Ein heftiger Sturm wüthete heute Nacht auf dem Luganer See und warf die beiden hier liegenden Dampfer „Elvezia" und „Milano" gegen das Ufer. Die „Elvezia" sank nach einigen Minuten. Auf dem „Milano" arbeiteten vier Pumpen, um das Sinken des Dampfers zu verhindern. Ferner wurden Dutzende kleiner Fahrzeuge, welche festgemacht waren, gegen das Ufer geschleudert und zerstört.

London, 28. November. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag stieß bei Kilrush der Dampfer „Mernaid" mit dem Hamburger Dampfer „Premier" zusammen. Der „Premier" sank in wenigen Minuten. Die Mannschaft wurde gerettet.

London, 26. November. Hiesige Abendblätter veröffentlichen folgendes Telegramm aus Shanghai von heute: Der kommandirende Admiral des britischen Geschwaders hißte die britische Flagge in Ting-hai auf Tschusan und auf mehreren anderen Inseln des Tschusan-Archipels. In der Nähe von Tschusan befinden sich jetzt 8 britische Kriegsschiffe.

Handels-Nachrichten.

Preis-Courant

der kgl. Mühlen-Administration zu Bromberg
Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 26. November 1898.

Für 50 Kilo oder 100 Pfund.	M	Pf	15.11. M	15.11. Pf
Gries Nr. 1	15	60	15	40
" " 2	14	60	14	40
Kaiserauszugmehl	15	80	15	60
Weizen-Mehl Nr. 000	14	80	14	60
" " Nr. 00 weiß Band	12	40	12	20
" " Nr. 00 gelb Band	12	20	12	—
" " Nr. 0	8	40	8	20
" Futtermehl	5	—	5	—
" Kleie	4	80	4	80
Roggen-Mehl Nr. 0	12	40	12	20
" " Nr. 0/1	11	60	11	40
" " Nr. 1	11	—	10	80
" " Nr. 2	8	20	8	—
" " Commis-Mehl	10	20	10	—
" Schrot	9	40	9	20
" Kleie	4	80	4	80
Gersten-Graupe Nr. 1	14	50	14	50
" " Nr. 2	13	—	13	—
" " Nr. 3	12	—	12	—
" " Nr. 4	11	—	11	—
" " Nr. 5	10	50	10	50
" " Nr. 6	10	—	10	—
" Graupe grobe	9	50	9	50
" Grütze Nr. 1	10	—	10	—
" " Nr. 2	9	50	9	50
" " Nr. 3	9	20	9	20
" Kochmehl	8	50	8	50
" Futtermehl	4	80	4	80
" Buchweizengrütze I	15	—	15	—
" do. II	14	60	14	60

Amtliche Notirungen der Danziger Börse
vom 26. November.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 687 bis 788 Gr. 154—166 M., inländ. bunt 724—769 Gr. 160—163 M., inländ. roth 734—783 Gr. 160—161 M.

Roggen: inländisch grobkörnig 697—732 Gr. 144 bis 146 M.

Hafer: inländischer 124—126 M. bez.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie per 50 Kilo Weizen- 3,90—4,25 M.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 28 November. **Fonds**: fest.		26. Novbr.
Russische Banknoten	216,30	216,50
Warschau 8 Tage	215,25	215,75
Oesterr. Banknoten	169,50	169,65
Preuß. Konsols 3 pCt.	94,4	94,40
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt.	101,10	101,10
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt. abg.	101,00	101,10
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	94,00	94,10
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt.	101,10	101,00
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II	90,80	90,80
do. " $3^1/_2$ pCt. do.	98,00	98,00
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt.	97,90	98,00
" " 4 pCt.	fehlt	fehlt
Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt.	99,80	99,80
Türk. Anl. C.	27,05	27,00
Italien. Rente 4 pCt	93,90	93,70
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	91,90	91,90
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	194,00	193,20
Harpener Bergw.-Akt.	173,20	172,60
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	124,25	124,20
Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt	fehlt	fehlt
Weizen: Loco New-York Okt.	$76^7/_8$	$77^3/_8$
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	57,20	57,50
" " " 70 M. St.	37,80	38,00

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe **Königsberg**, 28 November.

Loco cont. 70er	39,00 Bf.,	37,50 Gd.	—,—	bez.
Novbr.	39,00 "	—,— "	—,—	"
Dezbr.	40,00 "	38,00 "	—,—	"

Städtischer Schlacht-Viehmarkt.

Berlin, 26. Novmeber.
(Amtlicher Bericht der Direktion.)

Zum Verkauf standen: 4028 Rinder. Bezahlt wurden für 100 Pfd. Schlachtgewicht: Ochsen, vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 61—66 M.; junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 56—60 M., mäßig genährte junge, gut genährte ältere 52—54 M., gering genährte jeden Alters 47—50 M. Bullen: vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 57—62 M.; mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 56 M.; gering genährte 45—50 M. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren 53—54 M.; ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 51—52 M.; mäßig genährte Kühe und Färsen 46—50 M.; gering genährte Kühe und Färsen 44—46 M.; 955 Kälber: feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 70—74 M., mittlere Mast- und gute Saugkälber 64—69 M., geringe Saugkälber 50 bis 62 M., ältere gering genährte (Fresser) 47—48 M.; 6475 Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 62—64 M.; ältere Masthammel 55—58 M.; mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 44—52 M.; Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 26 bis 30 M. 7498 Schweine: vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren 56 M. Käfer 57—60 M., fleischige 54—55 M., gering entwickelte 50—53 M., Sauen 49—52 M.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Bekanntmachung.

Für den Monat Dezember cr. haben wir nachstehende **Holzverkaufstermine** anberaumt

1. Mittwoch, den 7. Dezember Vorm. 10 Uhr im Oberkrug zu Pensau,
2. Montag, „ 12. „ „ 10 „ in Barbarken.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente

A. Vorjähriger Einschlag.

Schutzbezirk Guttau: ca. 40 rm. Kiefern-Kloben.

B. Diesjähriger Einschlag.

1. **Guttau:** Jagen 82 c (Saatkamp): 63 Stück Kiefern-Bauholz mit 72.88 fm. Inhalt. Ferner: Kiefern-Kloben, Spaltknüppel, Stubben und Reisig I. Cl.
2. **Steinort:** Jagen 110 (Saatkamp) ca. 30 Stück Kiefern-Bauholz, sowie Kloben, Stubben, Reisig I. und Reisig II. Cl. (trockene Stangenhaufen.)
3. **Barbarken und Olleck:** Kiefern-Kloben, Spaltknüppel, Stubben, Reisig I. Cl. und Reisig II. Cl.

Ueber die vorhandenen Holzmassen, über die Beschaffenheit der Hölzer sowie über die örtliche Lage der Schläge ertheilen die Belaufsförster jederzeit Auskunft.

Thorn, den 23. November 1898.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 230), sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird mit Zustimmung des Magistrats hiermit für den Stadtbezirk Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. **Kaufleute** und **Händler**, welche Schweinefleisch oder daraus bereitete Fleischwaaren feilhalten, dürfen diese Gegenstände erst dann zum Verkaufe auslegen, feilhalten und verkaufen, wenn sie der Ortspolizeibehörde einen amtlichen Nachweis darüber geführt haben, daß diese Gegenstände auf Trichinen und Finnen vorschriftsmäßig untersucht und frei von Trichinen und Finnen befunden worden sind.

§ 2. Der in § 1 erforderte Nachweis wird geführt, entweder:

a. durch ein Attest der Polizeibehörde des **Ursprungsortes** der betreffenden Fleischwaaren **des** Inhalts, daß dort die Untersuchung der geschlachteten Schweine auf Trichinen und Finnen **obligatorisch** ist, und daß die Schweine, von denen die Waaren herrühren, auf Trichinen und Finnen vorschriftsmäßig untersucht und frei davon befunden worden sind, oder

b. durch ein Attest der Polizeibehörde des **Absendungsortes** bezw. eines dortigen **amtlichen** Trichinenschauers darüber, daß die betreffenden Fleisch-Waaren dort auf Trichinen und Finnen vorschriftsmäßig untersucht und frei davon befunden sind,

c. durch ein amtliches Attest oder

d. durch die deutliche Bezeichnung mit dem Farben-, Stich- oder Brennstempel

} eines hiesigen **amtlichen** Trichinenschauers.

Schweinefleischwaaren, deren Ursprungsort außerhalb des Deutschen Reichs liegt, bedürfen stets des unter c oder des unter d verlangten Nachweises.

§ 3. **Auswärtige**, welche Schweinefleischwaaren zum Verkaufe auslegen, feilhalten und verkaufen, haben denselben Nachweis zu erbringen, wie die in § 1 bezeichneten Kaufleute und Händler.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mk. bezw. verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs eine andere bezw. höhere Strafe verwirkt ist.

Thorn, den 23. November 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts

ein Gehpelz, eine Pelzmütze, ein Revolver, fünf Kanarienvögel und vier Gebauer und anderes mehr

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Lange,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 30. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werde ich bei dem Gastwirth **Carl Kremin** in Bielawy

drei Restaurationstische

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Lange,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Da mein Sohn **8 Jahre** an

Fallsucht,

Krämpfen und Nervenleiden schwer gelitten, in **kurzer Zeit** so **gesund** geworden ist, daß er jetzt freiwillig als **Soldat** dient, so gebe aus Dankbarkeit unentgeltliche Auskunft, wie derselbe behandelt wurde.

10 Pfg. für Antwort beifügen.

Julius Henschel, Zechin
bei Cüstrin.

Lohnende

Vertretung

eines **patentirten, unentbehrlichen, glänzend bewährten Consum-Artikels** kann **energisch. Reisenden**, welche Baumeister, Maler, Brauereien 2c. regelmäßig besuchen, übergeben werden. Offerten unter **Nr. 6246** an die Annoncen-Expedition

Moritz Fay, Nürnberg.

Ein kleines Haus

(Ne~stadt) mit großem Hof ist Umstände halber **billig zu verkaufen.** Näheres

T. Schröter, Windstr. 3.

Handarbeiten,

aufgezeichnete, angefangene und schon fertige, in überraschend großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Kaufhaus M. S. Leiser.

Eine Partie

zurückgesetzte Anzugstoffe

und

Buxkin-Reste

spottbillig.

Tuchhandlung Carl Mallon, Thorn,
Altstädtischer Markt Nr. 23.



Atelier für Promenaden-, Sport- und Reise-Costüme.

Anfertigung nach Maaß, auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.
Größte Auswahl in Garnituren.

F. Preuss, Heiligegeiststraße 13.

Durch günstigen Einkauf und Vergrößerung meines Lagers bin ich im Stande, zu den billigsten Preisen verkaufen zu können.

Regulatoren, über 1 Mtr. lang, **von 15 Mk. an, Silb. Cylind.-Remont. von 12 Mk. an, Goldene Brochen von 3 Mk. an, Goldene Ringe von 2½ Mk. an. Reparatur für Uhren und Goldwaaren nebst Gravirungen in eigener Werkstatt. Wand- und Weckuhren, Brillen und Pince-nez.**

☞ **Altes Gold u. Silber wird in Zahlung genommen.**

H. Loerke, Präcisions-Uhrmacher und Goldarbeiter,
Coppernicusstrasse 22.

Montag den 28. November bis Freitag den 2. Dezember:

Grosser Reste-Ausverkauf.

Zum Verkauf gelangen an diesen Tagen zu außergewöhnlich billigen Preisen die in dem Verkauf angesammelten

Reste in Leinen, Baumwolle und Negligé-Stoffen.

»»»» **!Bedeutend unter Preis!** ««««

Einzelne Herren-, Damen- und Kinder-Hemden, Jacken und Beinkleider.

!Mit kaum merklichen Webefehlern!

Einen Posten Tischtücher, Servietten und Handtücher.

Weit unter Kostenpreis: Aeltere Muster Damen- und Kinder-Schürzen.

J. Klar,

Breitestr. 42,
Wäsche-Ausstattungs-Magazin.

S. Grollmann,

Goldarbeiter, 8. Elisabethstrasse 8.

empfiehlt sein überaus reich assortirtes Lager in:

Massiv goldenen Damen- und Herren-Uhrketten,
„ goldenen Colliers und modernen Fächerketten,
„ goldenen Verlobungsringen,
„ goldenen Armbändern, Brochen und Ohrringen,
„ goldenen Damen- und Herren-Uhren,
Brillant-Ringen, Brillant-Armbändern, Brochen u. Ohrringen, diversen modernen Schmuckgegenständen in Gold, farbigen Edelsteinen und Silber.

Reiche Auswahl in Hochzeits- und Pathengeschenken.

Neuarbeiten und Reparaturen, wie bekannt, sauber u. billig.

S. Grollmann, Elisabethstr. 8.

Achtung!

Wo? kauft man bis Weihnachten die billigst. **Schuh- und Stiefelwaaren,** sowie **echt russ. Gummischuhe?**

Bei **F. Fenske & Co., Heiligegeiststr. 17.**

Bestellungen nach Maaß sowie Reparaturen sofort und billigst.

Subdirection

für **Reg.-Bez. Marienwerder** (neu zu errichtende) zu vergeben von der **Allgemeinen Volks-Krankenkasse E. H. 126, Berlin.** (t

Ein tüchtiger Buchhalter

wird für die Abendstunden gesucht. Offerten A. B. 100 Exped. d. Ztg.

☞ Guter ☜

Mittags- und Abendtisch

in und außer dem Hause

Bromberger Vorstadt, Hofstraße 7, I.



Harzer

Kanarienvögel,

liebliche Sänger, empfiehlt

G. Grundmann, Breitestr. 37.

Kutsch- und Arbeitsgeschirre

sind billig zu verkaufen bei

Th. Wroblewski. Hofstraße 16.

Meyer's Conv.-Lexikon für 50 Mk.

verkäuflich. 4. (vorletzte) Auflage. 17 neue Prachtbände, complett u. fehlerfrei. **D. 500** postlagernd **Schubin.** (t

☞ **In meinem Hause Baderstraße 24 ist von sofort oder später die III. Etage zu vermiethen.**

S. Simonsohn.

Eine Wohnung

von **4 Zimmern, heller Küche** und **Zubehör** sofort zu vermiethen.

Hermann Dann.

1. Etage

7 große Zimmer nebst allem Zubehör, evtl. Pferdeställen und Wagenremise, von sogleich oder später zu vermiethen.

R. Schultz, Friedrichstr. 6.

Ein möblirtes Vorderzimmer

von sofort zu vermieth. Seglerstr. 10, I. Et.

Möbl. Zimmer mit voller Pension für jungen Mann, 18 Jahre alt, gesucht. Gefl. Off. m. Preisang. bitt. **v. Wysiecki,** Stanomin p. Brudnia.

1 möblirtes Zimmer

zu vermiethen **Bäckerstraße 35, II.**

Logis für 2 jg. Leute m. auch ohne Bek. zu verm. Paulinerstr. 2, 2. Et.

1 freundlich möbl. Zimmer

zu vermiethen Mauerstraße 36, part.

Freitag, den 2. Dezember cr.,
Abends 7 Uhr:
Instr. ▢ in I.

Deutscher Sprachverein.

Mittwoch, 30. d. M. Abds 8½ Uhr

Monatsversammlung

im Fürstenzimmer des Artushofes.

(Geschäftliches. Mittheilungen aus dem Arbeitsgebiete des Vereins.)

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.



Elysium.

☞ **Heute Dienstag** ☜

Wurstessen.

Für Hausfrauen!

Vortheilhafteste Verwerthung alter Wollsachen

bei Entnahme von:

Herren- und Damenkleiderstoffen, Portièren und Läuferstoffen

von der

Weberei Arminius, Gustav Herrmann
(früher Carl H. Klippstein & Co.)
Mühlhausen i. Thür. № 45.

Annahme u. Musterlager in **Thorn** bei Herrn **A. Böhm,** Brückenstrasse 32.

Bleichsüchtigen

Mitschwest. theile ich gern unentgeltl. mit, wie ich selbst, sowie viele an Bleichsucht leid. Pers. aus meinem Bekanntenkreise von dies. Uebel schnell und radikal befreit worden sind.

Frau **Bertha Scheunert, Crossen a. Oder.**

Ein anständiger lediger Herr wird in

Logis (möblirt)

Mocker, Lindenstraße 26, gesucht.

Kirchliche Nachrichten.

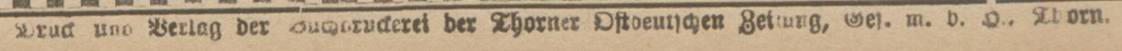
für Mittwoch, den 30. Novbr. 1898.

Ev. Kirche zu Podgorz.

Abends ½8 Uhr: Adventsgottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Für Börsen- u. Handelsberichte, Reklame- sowie Inseratentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Hierzu eine Beilage.



Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Beilage zu No. 279 der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Dienstag, den 29. November 1898.

Feuilleton.

Pechvogel oder Glückspilz?

Humoristischer Roman von **Agnes Meyer**.

24.) (Schluß.)

Ueber diesen und ähnlichen Betrachtungen war es schon ziemlich dunkel geworden; der Leutnant hatte soeben beschlossen, den heutigen Abend im „luftdichten Schneider" zuzubringen, als sein Bursche mit dem Rufe: „Herr Leutnant — zwei Depeschen!" ins Zimmer stürzte.

Dietwald sprang empor, er riß die Papiere dem Burschen aus der Hand und schrie wie ein Verzweifelter nach Licht. Endlich brachte der Bursche die Lampe und der Leutnant öffnete das eine Telegramm.

„Ich bitte die Kameraden für meine Rechnung eine Sektbowle zu trinken. Arrangement überlasse ich Dir. Soden."

Die Kameraden sagten wohl, Dietwald habe einen anschlägigen Kopf, wenn man aber behaupten wollte, er habe besonders geistreich dreingesehen beim Lesen dieser Nachricht, dann wäre das wohl sehr gewagt. Im Gegentheil, drei, viermal las er die wenigen Zeilen, ehe ihm der Sinn klar wurde.

„Eh — sonderbar — höchst sonderbar. — Na, wir können's aber machen. Sektbowle — eh, die trinkt Soden gern — die Andern ziehen den Sekt vor unvermischt. Streichen wir also das Wörtchen Bowle. Hauptsache ist ja, daß ihm eine anständige Rechnung präsentirt wird. Eh, ist doch ein charmanter Kerl, der Soden. Giebt telegraphische Anweisung auf Sektbowlen. Eh — wenn ich nur wüßte warum? Eh, richtig, da liegt ja noch so'n Dings."

Er entfaltete die andere Depesche.

War ihm die erste Depesche schwer verständlich, diese war ihm einfach unverständlich. Zwar hatte der Telegraphenbeamte mit seinem unvermeidlichen Blaustifte auf das gelbliche Papier weder Hieroglyphen gemalt, wie die alten Egypter auf ihre Papyrosrollen, noch chinesische oder japanische Schriftzeichen, sondern jeder Mensch hätte das, was da zu lesen war für ein gutes Schriftdeutsch gehalten. Aber für den kleinen Leutnant war die Sache nicht so einfach. Er faßte sich wiederholt an den Kopf, ob er wache oder träume, und wenn er die eine Depesche gelesen hatte, dann nahm er die andere zur Hand. Zuletzt setzte er sich in Positur und las sich dies „unverständliche" Telegramm laut vor.

„Kameradschaftliche Grüße sendet das neueste Brautpaar:

Kunigunde, Freiin von Jackendorf
Ulrich Graf Soden."

„Das neueste Brautpaar," wiederholte er. „Eh, ist mir einfach schleierhaft." Und nach einer Pause setzte er hinzu: „Also deshalb Urlaub in Familienangelegenheiten — sehr gut — wirklich, sehr gut. Und davon hat kein Mensch einen Schimmer. Wo mag nur die Bekanntschaft herstammen? — Eh, wird man schon noch erfahren," beruhigte er sich.

Vorläufig galt es Soden's Auftrag betreffs der Bowle zu erfüllen. Der Leutnant Dietwald war durchaus nicht der Mann, jemandem eine Bitte abzuschlagen; noch weniger aber war er geneigt, jemandem hinderlich zu sein, der ein gutes Werk thun wollte. Uebrigens war es in diesem Falle Ehrensache. „Arrangement überlasse ich Dir" hatte Soden geschrieben; nun, er wollte das in ihn gesetzte Vertrauen auch rechtfertigen.

Er jagte seinen Burschen zu sämtlichen Kameraden und ließ sie in einer dringenden Angelegenheit für den heutigen Abend nach dem „luftdichten Schneider" bitten.

Dietwald selbst zögerte heute Abend etwas länger und ging erst vom Hause weg, als er mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen durfte, daß die in der Garnison anwesenden Offiziere vollzählig versammelt seien.

Er hatte sich nicht getäuscht. Als er das gemüthliche Hinterzimmer im „luftdichten Schneider" betrat, konnte er seine Freude haben an der zahlreichen Gesellschaft. Sogar einige Kameraden, von welchen er schon geglaubt, sie seien abgereist, saßen mit dort. Mit ihm zu gleicher Zeit langte Deynshausen an, schier athemlos. Seine junge Frau hatte es eigentlich für unnöthig gefunden, einer so räthselhaften Einladung zu folgen, noch dazu zwei Tage vor Weihnachten. Der liebevolle Gatte hatte sie aber mit den vielsagenden Worten: „Das verstehst Du nicht, liebes Kind" vom Gegentheil überzeugt, oder vielleicht auch nicht. Nun, einerlei, er war eben gegangen.

„Donnerwetter, Perker, was giebt's denn so Dringliches," rief er Dietwald an und strich den röthlichen Schnurrbart zurecht. „Verführst einen jungen Ehemann zum Kneipen —"

„Eh, will Dich durchaus nicht lange aufhalten, Verehrtester, eine kurze Mittheilung. — — Einen Korb Sekt!" befahl er dem Kellner.

Und als der, den Befehl für einen Scherz nehmend, nicht gleich davonflog, wiederholte er um hundert Prozent bestimmter: „Einen Korb Sekt!"

„Du scheinst gut bei Kasse zu sein," meinte Deynshausen, während sich Leutnant von Haller theilnahmsvoll erkundigte: „Haben Sie geerbt, Kamerad?"

Der Kellner schleppte inzwischen ein paar Weinkühler herbei, aus denen die silberköpfigen Flaschen sehr verlockend hervorschauten.

„Na, gewiß für jeden der Herrn ein Glas," beantwortete Dietwald jetzt eine diesbezügliche Frage des Kellners.

„Höre mal, Perker," sagte Graf Hochberg, nachdem der schwarzbefrackte Jüngling wieder verschwunden war, „entweder ist's bei Dir nicht ganz richtig da droben," er tippte mit dem Zeigfinger nach der Stirn, „oder Du hast eine unerschöpfliche Geldquelle endeckt."

Dietwald lachte.

„Rasch fertig ist die Jugend mit dem Wort," zitirte er und holte zwischen dem zweiten und dritten Knopf seines Attila ein zusammengefaltetes Stück Papier hervor.

„Das soll uns aber durchaus nicht abhalten, Deine Gäste zu sein," fuhr Hochberg fort und schob sein Glas Löwenbräu bei Seite. „Ich hoffe doch, Du hast uns deshalb hierherkommen lassen," setzte er hinzu und griff nach einer Flasche, um sie zu entkorken. „Wenn ich mir auch nicht erklären kann, was Dich veranlaßt hat, so splendid zu sein."

„Bitte noch einen Augenblick," rief Dietwald dazwischen. „Ich möchte erst noch eine kurze Mittheilung machen —"

„Das kommt nachher," meinte Deynshausen — er hatte der theuren Gattin versprochen, gleich nach Erledigung der „dringlichen Angelegenheiten" nach Hause zu kommen, und da sah er sich in die Möglichkeit versetzt, von dem Inhalte der dickbäuchigen Flaschen keinen Tropfen über die Lippen zu kriegen. „Erst ein Hoch dem edlen Spender."

„Jawohl!", „Sehr richtig!", „Die Mittheilung später!" schwirrte es durcheinander.

„Silentium! Ich bitte um's Wort," schrie Dietwald in den Tumult. „Der Spender ist Soden!"

„Soden?!", „Was soll das bedeuten?", „Wo ist Soden?", „Eine verfrühte Weihnachtsüberraschung!", „Soden hat gestern Urlaub genommen."

„Meine Herren Kameraden, ich bitte um's Wort zur Aufklärung," rief der kleine Leutnant. Er hatte schnell das Papier entfaltet. Endlich wurde es wieder ruhiger.

„Unser verehrter Kamerad Soden bittet uns, eine Sektbowle für seine Rechnung zu trinken; hier ist die Anweisung." Er reicht das Papier dem zunächst Sitzenden.

„Ich denke, wir trinken den Sekt ohne Burgunder und Zucker." Die Andern stimmten bei.

„Soden sendet den versammelten Offizieren kameradschaftliche Grüße und seine Braut, die Freiin Kunigunde von Jackendorf schließt sich ihm an." Er hatte auch noch das zweite Telegramm hervorgeholt, aber ehe er dazu kommen konnte, es herumzureichen, war Hochberg aufgesprungen und hatte es an sich gerissen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen.

Die andern Herren hatten aber nun schnell die Bestimmung des Sektes errathen und brachten begeisterte Hochrufe aus auf den Grafen Soden und seine schöne Braut.

„Ein kapitales Weib," rief der Eine.

„Er hat einen guten Geschmack," der Andere.

„Das ist doch die Nichte der verflossenen Kommandeuse?" fragte Leutnant von Haller.

„Ganz recht," erwiderte Deynshausen.

„Wohl auch vermögend?"

„Vermögend? Reich, sage ich — immense reich."

Es schwirrte durcheinander von Fragen und Antworten, nur Graf Hochberg verhielt sich auffallend still.

„Ich glaube einmal gehört zu haben, Kamerad Soden sei in allen Unternehmungen vom Unglück förmlich verfolgt worden —" sagte der Leutnant von der Bruck, als sich der Sturm etwas gelegt hatte.

„Stimmt auch," fiel Graf Hochberg ein. „Er hat noch kein Glück gehabt."

„Nun nach dem, was man in der letzten halben Stunde gehört hat, sollte man ihn doch für einen ausgesprochenen Glückspilz halten," erwiderte der Leutnant.

„So? Meinen Sie das im Ernst?" fragte Hochberg.

„Nun gewiß, diese Verlobung —"

„Ist der schlagendste Beweis, daß er ein Pechvogel ist," rief Graf Hochberg ganz aufgebracht. „Ich hätte Soden ein besseres Schicksal gegönnt."

Leutnant von der Bruck vergaß die Antwort diesen vulkanischen Ausbrüchen gegenüber.

„Eh, lieber Hochberg, das ist Ansichtssache," entgegnete statt seiner Leutnant von Dietwald. „Soden wird's am besten wissen, ob — Pechvogel oder Glückspilz."

Ende.

Kleine Chronik.

* Die Aufzeichnungen des Fürsten Bismarck, die lange angekündigt worden sind, erscheinen am 29. November in der Cottaschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart unter dem Titel „Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürsten von Bismarck", schon jetzt aber werden in einzelnen Blättern Bruchstücke veröffentlicht. Die „Köln. Ztg." bringt Auszüge aus dem Kapitel „Nikolsburg". Bismarck schildert hierin namentlich den Widerstand, den er bei seinem Bestreben fand, Frieden zu schließen, während der König den Siegeslauf der Armee nicht unterbrechen lassen wollte. „Der Widerstand, den ich damals beim König brechen mußte, führte eine so lebhafte Erregung des Königs herbei, daß ich das Zimmer verlassen mußte mit dem Eindruck, daß meine Auffassung abgelehnt sei, und mit der Absicht, den König zu bitten, mir in meiner Eigenschaft als Offizier zu gestatten, in mein Regiment einzutreten. In mein Zimmer zurückgekehrt, war ich in der Stimmung, daß mir der Gedanke nahetrat, ob es nicht besser sei, aus dem offenstehenden, vier Stock hohen Fenster zu fallen, und ich sah mich nicht um, als ich die Thür öffnen hörte, obwohl ich ahnte, daß der Eintretende der Kronprinz sei. Ich fühlte die Hand des Kronprinzen auf meiner Schulter während er sagte: Sie wissen, daß ich gegen den Krieg gewesen bin. Sie haben ihn für nothwendig gehalten und tragen die Verantwortlichkeit dafür. Wenn Sie nun jetzt überzeugt sind, daß der Zweck erreicht ist und Frieden geschlossen werden muß so bin ich bereit, Ihnen beizustehen und Ihre Meinung bei meinem Vater zu vertreten." Darauf begab sich der Kronprinz zum König, kam nach einer halben Stunde zurück und sagte zu mir: „Es hat sehr schwer gehalten, aber mein Vater hat zugestimmt." Der Kronprinz überbrachte auch eine mit Bleistift geschriebene Randbemerkung des Königs zu meinem Entlassungsgesuch, welche lautete: Nachdem Mein Ministerpräsident Mich vor dem Feinde im Stich läßt und Ich hier außer Stande bin, ihn zu ersetzen, so habe Ich die Frage mit Meinem Sohn erörtert, und da sich derselbe den Anschauungen des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe Ich Mich zu Meinem Schmerze gezwungen, nach dem glorreichen Siege der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen und einen so schimpflichen Frieden zu schließen."

Verantwortlicher Redakteur
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Größere Inserate

im Umfang einer **ganzen** bis herab zu einer **halben Seite** bitten wir stets für die zur Aufnahme bestimmte Zeitungsnummer

einen Tag vorher

im Interesse guten Arrangements wie auch des rechtzeitigen Erscheinens der Zeitung

aufzugeben.

Geschäfts-Inserate unter 1/2 Seite sind aus gleichen Gründen **bis spätestens 10** Uhr Vormittags, **kleinere Anzeigen** bis Nachmittags **2** Uhr gefälligst aufzuliefern.

Später als zu festgesetzten Zeiten eingehende Inserate müssen für die am **nächsten Tage** erscheinende Nummer **zurückgestellt** werden.

Hochachtend

Expedition der Th. Ostdeutschen Ztg.

Kanalisation und Wasserleitung.

In mehreren Häusern wurden in letzter Zeit an den Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen Erweiterungen, Aenderungen und sogar Neueinrichtungen ausgeführt, **ohne daß die vorgeschriebene Bauerlaubniß vorher nachgesucht** worden ist.

Die Hausbesitzer und ausführenden Unternehmer machen wir daher auf die hierfür bestehenden Bestimmungen des Ortsstatuts und der Polizeiverordnung aufmerksam, nach welchen **erst nach ertheilter Genehmigung** und **vorheriger schriftlicher** Anzeige mit der Ausführung der Anlagen begonnen werden darf.

Ferner wird bemerkt, daß es auch im eigenen Interesse des Hausbesitzers liegt, die Bauerlaubniß rechtzeitig einzuholen, um sich vor oft entstehenden **Schäden zu schützen** und die Kontrole der im Gange befindlichen Installationsarbeiten und deren **Schlußabnahme durch die Wasserwerks-Verwaltung** zu ermöglichen.

Bei ferner vorkommenden Unterlassungen wird die baupolizeiliche Abnahme beanstandet, die Entfernung der Bekleidungen, Aufgraben der Rohre und weitere zur Prüfung erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des betreffenden Bauherrn ohne Weiteres verlangt werden.

Auch wird jeder Uebertretungsfall des Bauherrn sowohl wie des Unternehmers mit der in der Polizei-Verordnung vorgesehenen Strafe geahndet werden.

Thorn, den 19. November 1898.

Der Magistrat.

Ausverkauf

8 Coppernicusstr. 8.

(Ecke Seglerstraße.)

Günstigste Gelegenheit zu Weihnachtseinkäufen.

Adam Kaczmarkiewicz'sche

einzige echte altrenommirte

Färberei u. Hauptetablissement

für chemische Reinigung von Herren- und Damengarderobe 2c.

Annahme, Wohnung und Werkstätte

Thorn nur **Gerberstrasse 13/15**

neben der Töchterschule u. Bürgerhospital.



Große Auswahl in Fächern.

Ia. astrach. Caviar, holländische Austern

empfiehlt

A. Mazurkiewicz.

Monogramme etc.

in Wäsche werden billig und sauber gestickt

Brückenstraße 13, III. h.

Noch einige Herren finden

guten Mittagstisch

Culmerstaße 11, II.

Rum- und Cognac-Essenzen.

Essenzen

zu Liqueuren und Fruchtlimonaden, ätherische Oele, giftfreie Farben (dem § 1 des Nahrungsmittelgesetzes entsprechend)

empfehlen

Lissner & Herzfeld, Thorn

Inh. Eduard Lissner & Dr. Wilhelm Herzfeld.

Fabrik mit Dampfbetrieb, Bachestrasse 9.

Chemisch rein. destillirt. Wasser.

Unterrichtsbriefe f. das **Selbststudium** der **Elektrotechnik**, des **Maschinenbauwesens**, sowie des **Hoch-** und **Tiefbauwesens.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von **O. Karnack.**

Lehrmethode des Technikums zu Limbach i. S. Jedes der nachfolgenden **7** Selbstunterrichtswerke ist für sich **vollständig abgeschlossen** u. beginnt jedes mit der **untersten Stufe.**

Der Baugewerksmeister. Handb. z. Ausbildung v. Baugewerksmeistern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung **60** ₰.

Der Polier. Handb. z. Ausb. v. Polieren u. klein. Meistern, red. v. O. Karnack. à Lief. **60** ₰.

Der Tiefbautechniker. Handbuch z. Ausbildung von Tiefbautechnikern, redigiert von O. Karnack. à Lieferung **60** ₰.

Maschinenkonstrukteur. Handbuch z. Ausb. v. Maschinentechnikern u. -Konstrukteuren, red. v. O. Karnack. à Lief. **60** ₰.

Der Werkmeister. Hdb. z. Ausb. von Werk- und Maschinenmeistern, Betriebsleitern 2c., redig. v. O. Karnack. à Lief. **60** ₰.

Der Monteur, *Vorarbeiter u. Maschinist.* Hdb. z. Ausb. v. Monteuren 2c., v. O. Karnack. à Lief. **60** ₰.

Elektrotechnische Schule. Handb. z. Ausb. v. Elektrotechnikern, redigiert v. O. Karnack. à Lief. **60** ₰.

Sämtliche Werke sind auch in **Prachtmappenbänden à 7 M** zu haben.

Diese rühmlichst bekannten u. v. d. Fachpresse vorzügl. beurteilten **Selbstunterrichtswerke**, die von der **Direktion des Technikums Limbach** i. S. unter Mitwirkung zahlreicher, tüchtiger Fachleute herausgegeben sind, setzen keinerlei bes. Vorkenntnisse voraus, sie ermögl. es **jedem** strebsamen Techniker, **ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tüchtiger Techniker bedarf.**

Die Selbstunterrichtswerke behandeln in einfacher, sowohl dem Ungeübteren wie auch dem schon Fortgeschrittenen leicht verständlicher Form alle Gebiete der **Elektrotechnik**, beziehungsweise des **Maschinenbaues**, beziehungsweise des **Hoch- und Tiefbauwesens.**

Dem fleißigen und zielbewußt vorwärtsstrebenden Techniker ist dadurch eine vorzügliche Gelegenheit geboten, ohne größeren Aufwand an Geld u. ohne seine berufliche Thätigkeit unterbrechen zu müssen, alle technischen Lehrgegenstände gründlichst zu erlernen. Wer sich in das Studium dieser Briefe mit Ernst vertieft und an der Hand dieses wohldurchdachten, planmäßig angelegten Lehrmittels von Stufe zu Stufe fortschreitet, wird sich gediegene Kenntnisse auf allen Gebieten seines Faches erwerben und unstreitig die schönsten und vorteilhaftesten Erfolge erzielen. — Für diejenigen, welche danach streben, auf Grund des Studiums dieser Werke eine **Fach-Prüfung** abzulegen, oder eine höhere Klasse des Technikums zu erreichen, sei Folgendes bemerkt: Da am Technikum zu Limbach i. S. nur nach vorstehend beschriebenen Werken unterrichtet wird, ist es dem fleißigen Schüler ermöglicht, eine oder mehrere Klassen zu überspringen, wenn er die nötigen Kenntnisse nachweist, wie ferner auch die Einrichtung getroffen ist, daß strebsame Techniker durch das Studium unserer Werke **ohne Besuch des Technikums** eine der dort bestehenden **Fachprüfungen** ablegen können, wenn sie nachweisen, daß sie sich die nötigen Kenntnisse erworben haben. Hat ein Schüler die Fachprüfung erfolgreich abgelegt, so erhält er ein **Reifezeugnis.**

Diese Werke sind ***durch jede Buchhandlung zu beziehen,*** *sowie durch*

A. Bonness, Leipzig, *Sternwartenstr. 46.*

Zeitschrift für Elektrotechnik und Maschinenbau.

Abonnement: ***20*** *₰ pro Monat durch jede Buchhandlung;* ***60*** *₰ pro Quartal durch die Post.*

Postliste 8178a.

Diese ausgezeichnete, sehr umfangreiche, inhaltsvolle, reich illustrierte, ungewöhnlich billige Zeitschrift, die von hervorragenden Fachmännern bearbeitet, unterrichtet eingehend in grosser Zahl umfangreicher u. kleiner Originalartikel über die Entwickelung, Fortschritte u. Erfahrungen der Elektrotechnik und des Maschinenbaues. Enthält ferner Patentnachrichten, technische Auskünfte, Submissionen, handelsindustrielle Mitteilungen etc. etc. etc.

Probenummern kostenlos von der

Geschäftsstelle d. Zeitschrift f. Elektrotechnik u. Maschinenbau, Leipzig.

Globus-Putz-Extract

mehrfach preisgekrönt

GLOBUS-PUTZ-EXTRACT Bestes Putzmittel für alle Metalle. Alleiniger Fabrikant Fritz Schulz jun. Leipzig. Neueste Erfindung. Nur ächt mit Firma u. Globus in rothem Streifen. Gesetzlich geschützt. Made in Germany. Bestes Putzmittel der Welt!

Nur ächt mit Schutzmarke: Rother Streifen mit Globus.

ist das **garantirt beste**

Metall-Putzmittel

der Gegenwart

und viel besser als Putzpomade!

Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung.

Dosen à 10 und 25 Pf. überall vorräthig.

Fritz Schulz jun., Leipzig.





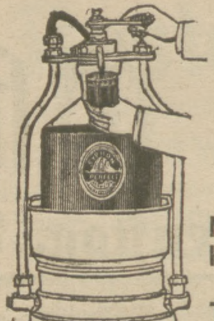
Bier-Grosshandlung

von

M. Kopczynski,

Thorn, Rathhaus.

Empfehle in



Siphons à 5 Liter Inhalt.

Münchener Hackerbräu	Mk. 2.50
Königsberger, hell	„ 2.—
„ dunkel	„ 2.—
Thorner Lagerbier	„ 1.50

in bester Qualität.





Mein **Haarkräuterfett** (gesetzlich geschützt für Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn), mit **3 Diplomen und 2 goldenen Medaillen prämiirt,** welches sich durch seine solide, sichere Wirkung als **kosmetisches**, amtlich analysirtes, gerichtlich erlaubtes, unschädlichstes Haarpflegemittel zur Erhaltung und Förderung des Nachwuchses der Kopfhaare einen Weltruf erworben hat, was meine Tausende von Dankschreiben, auch amtliche, beweisen, daher dasselbe für jede Familie ein unentbehrliches Hausmittel, besonders für Kinder und Damen mit schwachem Haar; dann beim Beginn kahl zu werden am Wirbel des Kopfes und Stirne von sicherem Erfolg begleitet. Hunderttausende verdanken demselben die Erhaltung des Kopfhaares. Auch **zur Förderung des Bartwuchses** hat es einzig dastehende Erfolge erzielt. Preise: 1 u. 2 Mk. die dazu gehörige, wiederholt prämiirte **Kräuterseife**, zur Hautpflege und besonders für den **Kopf und die Haare selbst zu waschen**, 35 und 50 Pf **M. Hollup, Stuttgart.** Niederlage in Thorn bei **Anders & Co.,** Drog., Altstädt. Markt 16 u. Breitestr. 46.

Schering's Malzextrakt

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke** und **Rekonvaleszenten** und bewährt sich vorzüglich als Linderung bei Reizzuständen der **Atmungsorgane**, bei **Katarrh, Keuchhusten** 2c., Fl. 75 Pf. u. 1,50 M.

Malz-Extrakt mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmut** (Bleichsucht) 2c. verordnet werden. Fl. M. 1 u. 2.

Malz-Extrakt mit Kalk wird mit großem Erfolge gegen **Rhachitis** (sogenannte englische Krankheit) gegeben u. unterstützt wesentlich die Knochenbildung bei Kindern. Fl. M. 1,—.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chaussee-Straße 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Drogenhandlungen.

Niederl.: Thorn: Sämmtl. Apotheken, Mocker: Schwanen-Apoth.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. **zu Stuttgart.** Reorganisirt 1855.

Lebens, Renten- und KapitalversicherungsGesellschaft

auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Versicherungsstand ca. 43 Tausend Policen.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern

In Thorn: **Max Gläser, Hauptagent, Elisabethstraße.**

Wir suchen einen **gesunden, kräftigen, intelligenten** Knaben als

Lehrling

zur Ausbildung als **Buchdrucker** resp. Maschinenmeister. Eintritt sofort. Vierwöchige unentgeltliche Probezeit, alsdann wöchentliche Kostentschädigung.

Lehrzeit 4 Jahre.

Buchdruckerei

Th. Ostdeutsche Zeitung,

Ges. m. b. H.,

Thorn, Brückenstr. 34, I.

Für mein Speditionsgeschäft suche ich einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

Rudolf Asch.

Einen Lehrling

sucht **W. Florczack, Schneidermeister, Schillerstraße 12.**

Buchhalterin

längere Zeit thätig, sucht anderweit passende Stellung.

Gfl. Off. u. **S. 1050** a. d. Exped. d. Bl.

10 tüchtige

Verkäuferinnen

werden sofort engagirt.

Waarenhaus Georg Guttfeld & Co.,

Thorn.

Geübte

Taillen- u. Rockarbeiterinnen

können sich melden **Hofstraße 16,** I. links. Daselbst können auch Lehr-Damen eintreten

Eine Wäscheausbesserin

auf Maschine empfiehlt sich in und außer dem Hause **Thurmstr. 16, 3 Tr.**

Lehrmädchen

für die feine Binderei gesucht. Näheres im **Blumengeschäft Brückenstr. 29.**

Heinr. Gerdom,

Katharinenstr. 8,

Photograph des Deutschen Offizier-Vereins und des Waarenhauses für Deutsche Beamte.

Mehrfach prämiirt.

Pianoforte

Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin,** Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaitiger Eisenconstruction, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei mehrwöchentliche Probe, gegen bar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco. (t

Wegen Todesfall ist eine nur wenig gebrauchte

Knetmaschine

— Werner & Pfleiderer — mit Hand- u. Riemenbetr. zu verk. Gefl. Offert. u. **C. 296** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr.**

Der leidenden Menschheit

bin ich gerne bereit ein Getränk (weder Medicin noch Geheimmittel) **unentgeltlich** namhaft zu machen, welches mich und viele Andere von langjährigen Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit und schwacher Verdauung befreit hat.

Th. Dreyer, Hannover, Haltenhoffstr. 3.

Derjenige Arbeiter, welcher Ende Juli oder Anfang August 1894, Abends zwischen 7 u. 8 Uhr in Gegenwart der Herren **Ackermann, Heinrich** und **Nitz** auf dem Hofe des Letzteren, eine 10 Fuß lange, 10 Zoll breite und 3 Zoll starke Bohle in Empfang genommen und selbige zum Tischlermeister Herrn **Körner** gebracht hat, wird um Angabe seines Namens und Aufenthaltsorts dringend gebeten.

Nitz, Culmerstraße 20, I.

Für Börsen- u. Handelsberichte, Reklame- sowie Inseratentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.